
FÜR STUDIENBEWREBER UND
STUDIENBEWERBERINNEN

HANDREICHUNG ZUR ANRECHNUNG

von Prüfungs- und
Studienleistungen
und/oder außerhochschulisch
erworbener Kompetenzen

WILLKOMMEN AN DER BAUHAUS-UNIVERSITÄT

Sie interessieren sich für ein berufsbegleitendes Studium an der Bauhaus-Universität Weimar oder haben es bereits aufgenommen? Somit verfügen Sie vermutlich über einen ersten Hochschulabschluss und über beruflich erworbene Kompetenzen, die Sie unter Umständen auf Ihr Studium anrechnen lassen können! Diese Handreichung informiert Sie über Optionen der Anrechnung Ihrer Qualifikationen aus dem Master-, Magister- oder Diplomstudium und Ihrer Berufstätigkeit auf Ihr Studium an der Bauhaus-Universität Weimar.

Zugang durch Anerkennung

Die Anerkennung beruflicher Kompetenzen kann zum einen als **Instrument des Zugangs** zu einem Masterstudiengang genutzt werden: Die an der Bauhaus-Universität Weimar angebotenen berufsbegleitenden Masterstudiengänge haben einen Umfang von 60, 90 oder 120 Leistungspunkten. Die Zugangsvoraussetzung ist somit ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180, 201 oder sogar 240 Leistungspunkten. Da nicht alle Bachelorstudiengänge einen Umfang von 180 und 210 Leistungspunkten aufweisen, kann eine „Lücke“ von bis zu 30 Leistungspunkten entstehen. Es besteht die Möglichkeit, diese durch Anerkennung Ihrer fachbezogenen beruflichen Kompetenzen zu schließen, sodass Sie – unter Erfüllung aller weiteren Zugangsvoraussetzungen – zum Studium zugelassen werden können.

Welche Variante der Anrechnung für Ihrer erworbenen Kompetenzen möglich ist, hängt im Wesentlichen vom Umfang Ihres ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ab:

Bachelor 180 ECTS	30 ECTS	Master 90 ECTS
Bachelor 210 ECTS, Diplom, Magister, Master		Master 90 ECTS
Bachelor 210 ECTS	30 ECTS	Master 60 ECTS
Bachelor 240 ECTS, Diplom, Magister, Master		Master 60 ECTS

Studienzeitverkürzung durch Anerkennung

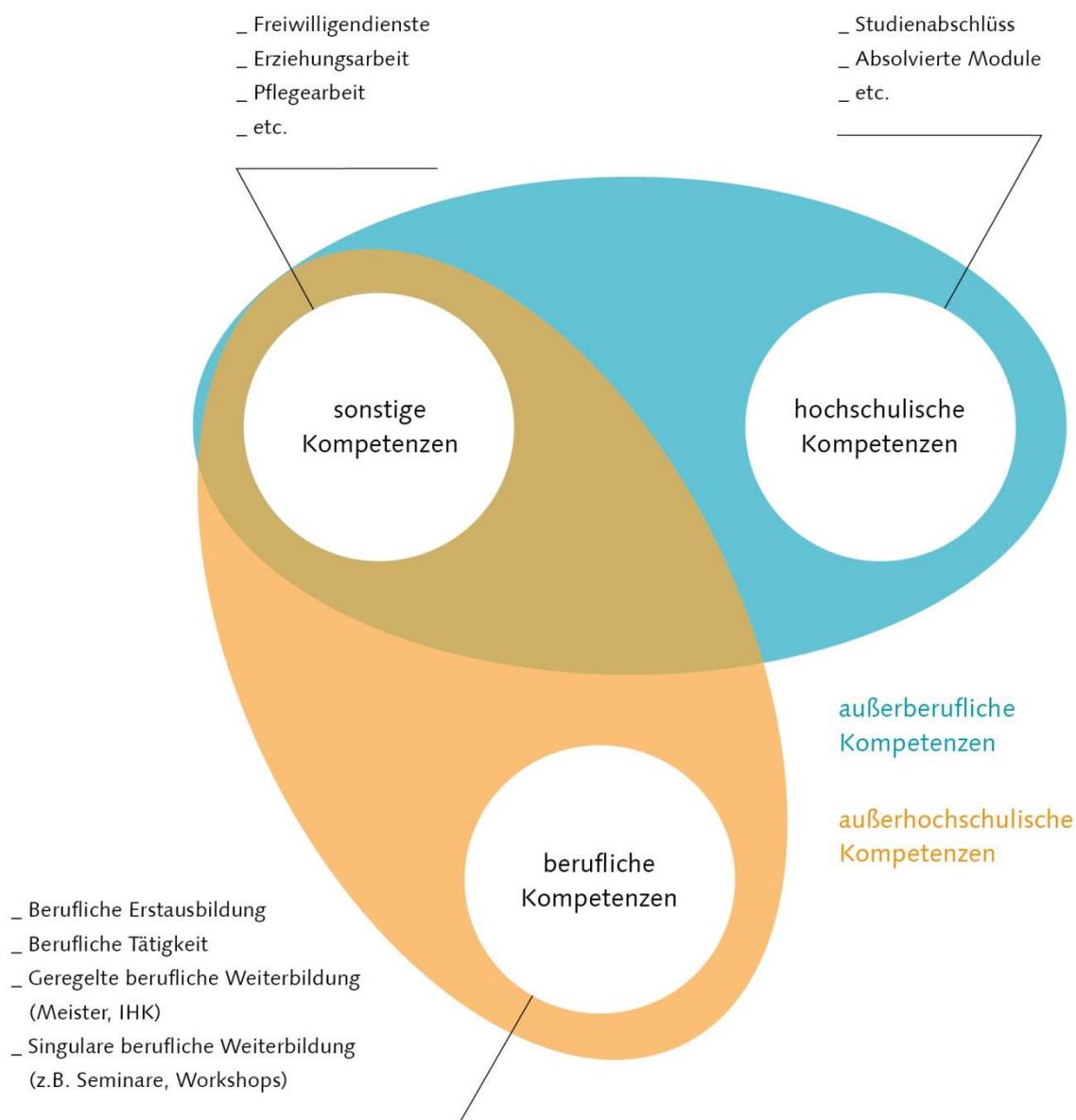
Zusätzlich können Sie die Anrechnung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen als **Instrument zur Studienzeitverkürzung** und somit **Kosteneinsparung** nutzen, indem Prüfungs- und Studienleistungen in ihrem Studium durch die Anrechnung bereits vorhandener Kompetenzen ersetzt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitungsgebühr anfallen kann.

Anrechnung als

Instrument zur Zulassung zum Studium		Instrument zur Verkürzung des Studiums	Instrument zur Kostenreduzierung
Bachelor	180 ECTS	Ersetzen von Studien- und Prüfungsleistungen durch Anrechnung und bereits erworbener Kompetenzen und Verringerung des Studienumfangs.	Abzug der angerechneten Module von Gesamtkosten des Studiums
Master	90 ECTS		
Berufserfahrung	30 ECTS		
Mastergrad		300 ECTS	

STÄRKUNG DER DURCHLÄSSIGKEIT ZWISCHEN BERUF UND STUDIUM

Zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium sehen die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Studium vor. Dazu zählen nicht nur berufliche Kompetenzen, sondern auch solche, die man informell durch selbstorganisiertes Lernen zum Beispiel im Alltag (Ehrenämter, Pflegearbeit etc.) erworben hat:



WELCHE KOMPETENZEN SIND AUF MEIN STUDIUM ANRECHENBAR?

Einen Antrag auf Anrechnung können Sie stellen, wenn Sie:

von einem *anderen Studienort* an die Bauhaus-Universität Weimar wechseln

Leistungen in einem *ähnlichen Studiengang* im *In- oder Ausland* auf mindestens gleicher Kompetenzstufe (Master, Magister, Diplom) erbracht haben

beruflich und auf sonstige Weise erworbene Kompetenzen mitbringen

Studien- und Prüfungsleistungen

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

Studien- und Prüfungsleistungen

Sofern kein wesentlicher Unterschied zu den zu ersetzenden Studienleistungen an der Bauhaus-Universität Weimar besteht, lassen sich Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie an anderen Hochschulen erworben haben, anrechnen. Dazu nutzen Sie bitte den Antrag auf Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen und reichen diesen ausgefüllt und unterzeichnet ein.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

Anders als bei Studien- und Prüfungsleistungen kann insgesamt maximal die Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen eines Studiengangs durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzt werden. Das Thüringer Hochschulgesetz (§48 ThürHG) sieht vor, dass beruflich erworbene Kompetenzen unter bestimmten Voraussetzungen und nach Maßgabe der inhaltlichen und niveaubezogenen Gleichwertigkeit auf Inhalte des Studiums angerechnet werden können. Dabei können die folgenden Kompetenzen berücksichtigt werden:

Formal erworbene Kompetenzen

erworben

- _ in Einrichtungen der allgemeinen oder beruflichen Bildung
- _ am Arbeitsplatz

nachgewiesen durch

- _ anerkannte Zertifikate
- _ Prüfungs- und Abschlusszeugnisse

Nicht formale Kompetenzen

erworben

- _ durch planvolle, strukturierte Tätigkeiten
- _ durch arbeitsintegrierte Tätigkeiten

nachgewiesen durch

- _ Zertifikate

Informelle Kompetenzen

erworben

- _ durch selbstorganisiertes Lernen
- _ im Alltag, im Familienkreis, in der Freizeit

WIE WERDEN AUßERHOCHSCHULISCH ERWORBENE KOMPETENZEN ANGERECHNET?

<h3>1. Studien- & Anrechnungsberatung</h3>	<h4>Benötigte Dokumente</h4>	<h4>Ansprechpartner</h4>
<p>Sich einen Überblick über die eigenen Kompetenzen und die Möglichkeiten der Anrechnung zu verschaffen kann sehr komplex sein. Im Rahmen unserer Studien- und Anrechnungsberatung unterstützen wir Sie und prüfen gemeinsam Ihre Anrechnungspotentiale. Neben allgemeinen Informationen über die Durchführung des Verfahrens können hier Fragen und Unsicherheiten geklärt werden.</p> <p>Zudem beraten wir Sie an dieser Stelle gern zur Zusammenstellung der Unterlagen für Ihr Portfolio und überprüfen die formellen Voraussetzungen zur Antragsstellung.</p>	<p>Zeugnisse</p> <p>Zertifikate</p> <p>Arbeitsproben</p>	<p>Studienberatung</p>
<h3>2. Antragstellung und Portfolioerstellung</h3>	<h4>Benötigte Dokumente</h4>	<h4>Ansprechpartner</h4>
<p>Sobald Ihre Anrechnungspotenziale identifiziert wurden, können Sie im nächsten Schritt den Anrechnungsantrag einreichen und gegebenenfalls Ihr Portfolio zusammenstellen. Hierbei steht Ihnen die Studienberatung gern weiterhin beratend zur Seite.</p> <p>Neben dem vollständigen Ausfüllen des Anrechnungsantrags ist es wichtig, die anzurechnenden Lernergebnisse durch die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate etc.) umfassend zu belegen. Achten Sie auch bei der etwaigen Erstellung Ihres Portfolios darauf, alle Nachweise, die Ihre Kompetenzen (formal, non-formal oder informell) wiedergeben, beizufügen. Das Portfolio wird dann gemeinsam mit dem Anrechnungsantrag der Studienberatung zugesandt.</p>	<p>Anrechnungsantrag</p> <p>Zeugnisse</p> <p>Zertifikate</p> <p>Arbeitsproben</p>	<p>Studienberatung</p> <p>Studienkoordination</p>
<h3>3. Äquivalenzprüfung und ggf. Anrechnungsgespräch</h3>	<h4>Benötigte Dokumente</h4>	<h4>Ansprechpartner</h4>
<p>Nach einer erfolgreichen Äquivalenzprüfung Ihrer im Portfolio zusammengestellten Kompetenzen vom Studiengangkoordinator und dem zuständigen Prüfungsausschuss werden Sie gegebenenfalls zu einem Anrechnungsgespräch eingeladen, um die angegebenen Kompetenzen zu validieren.</p>		<p>Studienberatung</p> <p>Prüfungsausschuss</p>
<h3>4. Anrechnung (mit Auflagen) oder Ablehnung</h3>		
<p>Nach der Entscheidung über Ihren Anrechnungsantrag, erhalten Sie schriftlich Bescheid über die Anrechnung (ggf. mit Auflagen) oder Ablehnung Ihres Antrags.</p>		

BERATUNGSANGEBOTE

Zu Fragen des berufsbegleitenden Studiums und dessen Organisation sowie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für den Antrag auf Anrechnung Ihrer bisher erworbenen Kompetenzen berät Sie gern die Studienberatung Weiterbildung:

Studienberatung Weiterbildung

Sophia Kluge
Campus.Office
Geschwister Scholl-Straße 15
99423 Weimar
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 23 67
professional.bauhaus@uni-weimar.de

Zu allgemeinen Fragen zum Studium an der Bauhaus-Universität Weimar steht Ihnen die allgemeine Studienberatung gern zur Verfügung:

Allgemeine Studienberatung

Christian Eckert
Campus.Office
Geschwister Scholl-Straße 15
99423 Weimar
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 23 58
christian.eckert@uni-weimar.de